

# Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:  
Vierteljährlich 1,20 Mk. frei ins Haus.  
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.  
Einzeln Nummer 10 Pfg.  
Erscheint Dienstag, Donnerstag und  
Sonntags Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:  
Die einpaltige Zeile oder deren Raum  
15 Pfg. Reklamen die einpaltige Zeile  
zeile oder deren Raum 30 Pfg.  
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Röhle, Groß-Okrilla.

Nummer 130

Dienstag, den 31. Oktober 1916

15. Jahrgang

## Ämtlicher Teil.

### Die Sammlung von Eichel- und Kastanien betr.

Neben der mit Bekanntmachung vom 8. August 1916 angeordneten Sammlung von Eichel- und Kastanien soll von jetzt ab auch die Sammlung von

### Eichel- und Kastanien

erfolgen. Wir bitten hiermit alle Kreise der Einwohnerschaft, sich auch an diesem Sammelwerk eifrig zu beteiligen.

Sammelstelle: Gemeindeamt. Abnahme der Eichel- und Kastanien erfolgt jeden Freitag von 3—6 Uhr nachmittags.  
Für die Ablieferung wird folgende Vergütung gewährt: für 1 Kg. Eichel 10 Pfg., für 1 Kg. Kastanien 8 Pfg.

Ottendorf-Moritzdorf, am 23. Oktober 1916.

Der Gemeindevorstand.

### Sparkasse Ottendorf-Moritzdorf

verzinst Einlagen bei strenger Geheimhaltung mit 3 1/2 %. Die in den ersten 3 Werktagen eines Monats eingezahlten Beträge werden für den betreffenden Monat noch voll verzinst. Einlagen bei auswärtigen Sparkassen werden kostenfrei hierher übertragen.

#### Neuestes vom Tage.

Nach hartem Feuer zwischen Guedecourt und Vesbois sich entwickelnde Angriffe der Engländer wurden größtenteils durch unsere Artilleriewirkung niedergebunden, wo sie zur Durchsicherung kamen, wurden sie verlustreich abgewiesen. Dabei sind zwei Panzerkraftwagen durch Vortreffler zerstört worden. Später drangen östlich von Vesbois zwei feindliche Kompanien in unseren vordersten Graben ein, dort wird zurzeit noch gekämpft.

Hauptmann Boede ist im Verlaufe eines Luftkampfes am 28. Oktober mit einem anderen Flugzeug zusammengestoßen und bei der darauf erfolgten Landung hinter unseren Linien tödlich verunglückt. Am 27. Oktober hatte er sein 40. feindliches Flugzeug abgeschossen.

Die Flutenstation Lyon verkündigte am 24. Oktober die Ausrückung der United Press Association die mit den Worten schließt: „Die französischen Verluste an der Somme sind auf einer Stufe geblieben, die bei Betrachtung der Welt in Staunen setzen würde.“ Hören wir zu dieser Auffassung des Poilu der Feder die französischen Gefangenen, die das Vorkriegsland an der Somme durchschritten haben. Alle bezeichnen die Sommefront als die Hölle und sind erschüttert von den ungeheuren Verlusten, die die Franzosen hier erlitten haben. Gefangene Jäger von der 47. Division schätzen die Verluste, die ihr Bataillon bei den letzten beiden Angriffen erlitt, auf 30 bis 50 Prozent. Offiziere der 10. Division sagen aus, daß ihre Mannschaften einen ausgeprochen entmutigten und verwehrten Eindruck machten. Die Verluste hätten schon vor Antritt zum Sturm 20 Prozent, im ganzen wenigstens 60 Prozent betragen. Ein Sergeant der 68. Division erklärt, sein Regiment habe allein während des Anmarsches und in der Verwickelung durch die deutsche Artillerie 30 bis 50 Mann auf die Kompanie verloren. Besonders groß sind die Verluste bei der Feldartillerie. Leute von der 51. Division geben als Beispiel an, daß eine einzige Batterie 20 Tote und 10 Verwundete hatte. Ein Jäger der 47. Division kam als Ueberläufer und erklärte,

„Hunger habe ihn zum Ueberlaufen getrieben, weil seine Truppe seit zwei Tagen nichts mehr zu essen bekommen habe. Infolge des deutschen Artilleriefeuers seien von 10 Offizieren sieben tot liegen geblieben; sein Regiment wäre infolge der schweren Verluste keine Angriffsarmee mehr. Ein anderer Gefangener erzählte: Meine Kompanie ist vernichtet. Wir waren 220, jetzt sind nur noch 40 übrig, und es ist immer noch nicht zu Ende. Es ist ein wahres Gemetzel an der Somme. Im Briefe eines Verwundeten vom 5. Oktober findet sich folgende Stelle: In meiner Korporalschaft sind fast alle gefallen. Es ist wirklich schrecklich! Ein Brief aus B. vom 26. September an einen Sergeant des Regiments 208 lautet: Das 8. Regiment 2. Division hat an der Somme sehr schwer gelitten 1500 außer Gefecht, davon 800 Tote. Es ist nicht mehr zu glauben. Ein Brief vom 7. Oktober an einen Soldaten des 121. Regiments lautet: Marcel schreibt, er wolle noch ein paar Zeilen senden, ehe er ganz verrückt würde. Es sei nicht mehr zum Aushalten. — Lyon wird also wohl recht behalten. Die Welt wird tatsächlich erstaunt sein, wenn sie einmal die Höhe der französischen Verluste an der Somme erfährt.“

#### Vertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 30. Oktober 1916.

Höchstpreise für Rüben. Die Stodungen der Lieferung der Winterkartoffeln an die Städte haben in letzter Zeit eine unerhörte Preistreiberei mit den zur menschlichen Ernährung brauchbaren Wurzelkrüchten veranlaßt. Händler und Ankäufer einzelner Städte durchziehen das Land und bieten den Landwirten Preise, an deren Erzielung diese oft selbst gar nicht gedacht haben. Zugleich verkleinern sie die Verkäufer, hat der behördlich angeordneten dringlichen Kartoffelleieferung die keineswegs dringliche Anfuhr der Wurzelkrüchte zu betreiben und Frachtraum dafür zu beanspruchen, der zurzeit für Kartoffeln und Getreide weit nötiger gebraucht wird. Das Kriegsernährungsamt hat deshalb jetzt Höchstpreise für die in Betracht kommenden Wurzelkrüchte festgesetzt. Alle zu höherem als den jetzt festgesetzten Höchstpreisen abgeschlossenen Kaufverträge werden soweit für ungültig erklärt als die Ware sich noch auf dem Grundstück des Erzeugers befindet. Die Kommunalverbände sind, um Höchstpreisüberschreitungen und die Gefährdung der Kartoffelleieferung durch Beförderung von Wurzelkrüchten zu verhindern, bis auf weiteres ermächtigt, Ausfuhr- und Verkehrsbeschränkungen anzuordnen. Wenn dadurch die Massenzufuhr von Wurzelkrüchten in die Städte vorübergehend gehemmt wird, so ist das nicht nur erträglich, sondern mit Rücksicht auf die Kartoffelleieferung erwünscht. In Betracht kommen Kohlrüben (Wurzeln, Bodenkohlrüben, Stielrüben), gelbe und weiße Feldrüben, Stoppelrüben (Wasserrüben). Ein Preisunterschied nach den einzelnen Sorten kann nicht durchgeführt werden. Um neue Preistreibereien zu verhüten, sind auch Kunkelrüben, die im allgemeinen nicht zur menschlichen Nahrung geeignet sind, in die Höchstpreisbestimmungen eingezogen worden. Die Höchstpreise gelten für die Lieferung durch den Erzeuger frei Wagon oder Kahn seiner nächsten Verladeestelle. Die Landeszentralbehörden sind verpflichtet, für alsbaldige Festsetzung entsprechender Groß- und Kleinhandelshöchstpreise Sorge zu tragen, die je nach den Beförderungslosten und örtlichen Abnahmeverhältnissen gewisse Verschiedenheiten werden aufweisen müssen. Die Erzeugerhöchstpreise betragen auf den Zentner für Stoppelrüben 1,50 Mark, für Kunkelrüben 1,80 Mark, für Kohlrüben 2,50 Mark und für weiße und gelbe Rüben 4 Mark.

— Vom Mittwoch, den 1. November 1916 an gelten für die Bezirke der Stadt Dresden an der königlichen Amtshauptmannschaften Dresden-Albstadt und Dresden-Neustadt — einschließlich der Stadt Kadobitz — folgende Höchstpreise für Mager- und Buttermilch: 1) Bei dem Verkauf durch den Erzeuger 10 Pfg. für den Liter, 2) Bei dem Weiterverkauf durch den Händler oder die Molkerei an andere Händler oder Molkereien im Großhandel oder im Zwischenhandel 13 Pfg. für den Liter, 3) Bei dem Kleinverkauf durch Händler oder Molkereien an den Verbraucher 16 Pfg. für den Liter. Die Bestimmungen unter B der Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaften Dresden-Albstadt und Dresden-Neustadt über Höchstpreise für Milch vom 4. Dezember 1915 tritt damit außer Kraft.

— Achtung! Fleischversorgung! Es ist immer noch zu wenig bekannt, daß es den Fleischer verboten ist, Fleischmarken ohne feste Bestellung anzunehmen. Die Abnahme der Fleischmarken für alle vier Wochen darf nur bei solchen Kunden erfolgen, die regelmäßig ihr Fleisch holen. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird demnach besonders scharf kontrolliert werden. Für die Wurstanmeldungen darf der Fleischer nur die beiden ersten Nummern einer Woche einbehalten. Wird Markt ausstillweise auf 5 Fleischmarken einer Woche gegeben, dann sind neben den 100 Gramm Wurst noch 75 bis 60 Gramm Fleisch zu liefern. Nicht abgeholtes Fleisch ist als Bestand zu führen. Seine Abgabe ohne nummerierte Marken an Verbraucher ist verboten und sowohl für den Lieferanten wie für den Empfänger strafbar. Vorkasschen haben die letzten 3 nummerierten Marken einer Woche abzunehmen. Sie erhalten auch darauf Fleisch. Für die ersten beiden Marken können die Vorkasschengäbe beim Fleischer noch Wurst anmelden.

— Einschränkungen im Personenzugverkehr. Bekanntlich drängt sich der Güterverkehr auf den Eisenbahnen in den Herbstmonaten am härtesten zusammen. Während des Krieges macht die Bewältigung dieses starken Verkehrs naturgemäß größere Schwierigkeiten als in Friedenszeiten, da die Eisenbahnen für Heereszwecke stark in Anspruch genommen sind und namentlich viel Lokomotiven und Personal in die besetzten Gebiete abgegeben haben. Die Eisenbahnverwaltung hat sich deshalb zu einigen Einschränkungen im Personenverkehr zugunsten des Güterverkehrs entschlossen. Die Befriedigung des Güterverkehrs steht jetzt unbedingt an erster Stelle, soweit er der Versorgung der für Heereszwecke arbeitenden Gewerbebetriebe, sowie der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln dient. Die Reisenden werden daher in der nächsten Zeit den Ausfall einiger Züge mit in Kauf nehmen müssen. Die Einschränkungen im Personenverkehr werden schon in den nächsten Tagen in Kraft treten.

— Anfragen nach vermögten Kriegsteilnehmern. In den an das Rote Kreuz gerichteten Anfragen nach vermögten Kriegsteilnehmern werden vielfach die Angaben über Geburtsort, -tag und -jahr, Regiment, Kompanie, Ort und Datum der vermutlichen Gefangennahme nicht mit der Genauigkeit gemacht, die erforderlich ist, wenn die Nachforschungen zu einem sicheren Ergebnis führen sollen. Die Angehörigen der Vermögten werden daher aufgefordert, durch lückenlose Mitteilung der vorerwähnten Anhaltspunkte den Nachforschungsdienst des Roten Kreuzes zu erleichtern. Sollte ein Vermögter, nachdem Nachforschungen nach ihm eingeleitet worden sind, seinen Angehörigen aus der Gefangenschaft ein Lebenszeichen geben, bevor eine Aufklärung seines Verbleibs durch das Rote Kreuz erfolgen konnte, so ist es erwünscht, daß der in Anspruch genommene Stelle der Unterbringungsart des Gefangenen umgehend bekanntgegeben wird, damit einerseits unnötige weitere Nachforschungen vermieden und andererseits auf Grund solcher Mitteilungen die Nachforschungen nach anderen als vermögten gemeldeten Heeresangehörigen fortgesetzt werden können.

Kadobitz. Dem Schuhmachermeister Herrn Ernst Schmidt hier wurde durch Herrn Branddirektor Bürgermeister Richter am 25. dts. Mts. abends nach einer Übung der freiwilligen Feuerwehr das ihm auf Grund Allerhöchster Entschlieung Sr. Majestät des Königs verliehene Ehrenzeichen überreicht. Herr Schmidt hat als Mitglied der hiesigen freiwilligen Feuerwehr länger als 40 Jahre treue Dienste geleistet. Auch gegenwärtig ist er noch aktives Mitglied.

Radeberg. Vom hiesigen Schöffengericht wurde der Geschäftsführer von einer hiesigen Bäckerei G. wegen Verbadung inländischer Wehls zu marktreifer Ware zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Betreffende hatte bei seiner monatlichen Ablieferung von Marken stets 1000 angegeben, die in Wirklichkeit jedoch nicht vorhanden waren. Wie die Verhandlung ergab, hatte er in den drei vergangenen Monaten 23 Jtr. 20 Pfd. Mehl sich unberechtigter Weise angeeignet. Ferner erkannte das Gericht noch für die Geschäftsinhaberin 150 Mark Geldstrafe und für den Reisenden Fernbach 100 Mark Geldstrafe wegen Ausstellung gefälschter Rechnungen über nicht gelieferten Weizen.

Meezane. Eine Verkäuferin, die mit ihrer Schwester in einem hiesigen Geschäft am Bismarckplatz tätig war, wurde beim Gelddiebstahl erfaßt. Bei einer sofort durch die Polizei in der Wohnung der Schwestern die aus Rothensbach bei Glauchau stammen, vorgenommen Hausdurchsuchung wurde ein großer Vorrat gestohlener Waren, außerdem über 200 entworbene Postwertzeichen entdeckt.